



## **Kulturausschuss**

43. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Novellierung des Stiftungsrechts</b>	<b>1</b>

Staatssekretär Dr. Baedeker (MASSKS) berichtet.

<b>2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)</b>	<b>3</b>
--	----------

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

Staatssekretär Dr. Baedeker (MASSKS) nimmt Stellung.

- 3 **Philharmonia Hungarica** 5

Staatssekretär Dr. Baedeker erstattet dem Ausschuss Bericht.

- 4 **Beabsichtigte besondere Fördermaßnahmen/Zusagen finanzieller Unterstützung der Landesregierung im Bereich der Kultur** 6

- Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

- 5 **Nordrhein-Westfalen im kulturellen Bereich zum europäischen Spitzenplatz voranbringen** 7

- Beschlussfassung über die Durchführung der von der Fraktion der CDU beantragten öffentlichen Anhörung

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

- 6 **Auswirkungen der neuen Umsatzbesteuerung auf die soziokulturellen Zentren** 7

Im Anschluss an eine Stellungnahme von LMR Grigat (FM) tritt der Ausschuss in die Diskussion ein.

- 7 **Situation des Düsseldorfer Schauspielhauses** 11

Ministerin Brusis nimmt Stellung.

Seite

**8**      **Verschiedenes**

11

Siehe Diskussionsteil.

\*\*\*\*\*



Abgabenordnung begünstigt werden. Daneben bleibt der bisherige Zustand erhalten, wonach maximal bis zu 10 % des Jahreseinkommens abzugsfähig sein soll.

Des Weiteren soll künftig die erbschaftssteuerliche Begünstigung bei der Weitergabe ererbter oder geschenkter Vermögensgegenstände an gemeinnützige Stiftungen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren auf die oben genannten gemeinnützigen Zwecke ausgedehnt werden. Gegenwärtig gilt diese Regelung ebenfalls nur für einen eingeschränkten Kreis.

Über die Verbesserung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Stiftung soll gesondert entschieden werden. Die Innenministerkonferenz hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Bei der Neuregelung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen geht es unter anderem um Fragen wie die Einführung des Normativprinzips. Das heißt, Stiftungsgründungen sollen danach nicht mehr durch die Stiftungsaufsicht genehmigungsbedürftig sein. Die Gründung einer Stiftung vollzieht sich dann durch die Eintragung in ein Stiftungsregister oder durch die Beurkundung bei einem Notar. Das ist, wie gesagt, nicht Gegenstand der jetzigen Novelle. Außerdem wird es um die Einführung eines Stiftungsregisters und die Herstellung von Transparenz hinsichtlich der Stiftungsaktivitäten gehen. Umstritten ist seitens der Länder dabei vor allem das Bestreben, zu einer Vereinheitlichung der Stiftungsgesetze der Länder zu kommen. Gegenwärtig ist noch nicht absehbar, ob und wann es zu einer zivilrechtlichen Regelung des Stiftungsrechts kommen wird. Eine Abfrage der Innenministerkonferenz hat ergeben, dass es kein einstimmiges Votum der Länder dahingehend gab, dass diese zivilrechtlichen Fragen jetzt vorrangig behandelt werden sollten.

Wir werden nunmehr das Gesetzgebungsverfahren abwarten müssen. Es gibt ja auch noch eine Reihe anderer Initiativen auf Bundesebene, Gesetzentwürfe auch des Bundesrates. Dies wird alles in Gänze und gemeinschaftlich zu beraten sein. Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich an dieser Diskussion aktiv und intensiv beteiligen.

**Manfred Böcker (SPD)** äußert, die Entwicklung werde weiter beobachtet werden müssen, weshalb er in einigen Monaten um einen aktualisierten Bericht der Landesregierung bitte.

## **2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4320

**Staatssekretär Dr. Baedeker (MASSKS)** berichtet:

Ich beschränke mich auf den Aspekt, der den Bereich Kultur betrifft. Bei den Landschaftsverbänden ist es zu keinen Änderungen gekommen. Das war ja auch in der

Diskussion. Das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW sieht vor - insofern ist der Kulturbereich betroffen -, die Aufgaben der künftigen Regionalräte um das Gebiet Kultur zu erweitern. Auch hier sollen raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen und Förderungen von regionaler Bedeutung beraten und die Regionalplanung stärker mit der regionalisierten Strukturpolitik verzahnt werden. Das sieht der Gesetzentwurf vor.

Im Rahmen der Anhörungen der Landesregierung und zuletzt des Landtags zum Zweiten Modernisierungsgesetz wurde die Sorge vorgetragen, dass diese Regelung zu einer Zersplitterung der kulturpolitischen Zuständigkeiten führen könne und zusätzlichen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf schaffe. Ich denke, dass diese Sorge unbegründet ist. Den Regionalräten obliegt künftig die Mitwirkung bei Maßnahmen der staatlichen Kulturpolitik von räumlicher und struktureller Bedeutung für den jeweiligen Bezirk. Für solche Maßnahmen waren die Bezirksregierungen mit ihren Kulturdezernaten ja schon bisher zuständig.

Die regionale Kulturpolitik, die gewachsene Kulturregionen unabhängig von den Verwaltungsgrenzen der Landschaftsverbände oder auch der Regierungsbezirke fördert, ist aus meiner Sicht hiervon nicht betroffen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen im Bereich der regionalen Kulturpolitik, wie ich meine, inzwischen viel bewegt. Wir werden relativ bald auch den nächsten Bericht für das abgelaufene Jahr vorlegen können.

Unabhängig von Verwaltungsgrenzen haben viele überregional beachtete Projekte dazu beigetragen, das Profil des lebendigen Kulturlandes Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln. Es sind neue Kooperationsformen, Netzwerke und Formen der Bürgerbeteiligung geschaffen worden, die vielfältige neue Impulse entfalten. Sie gewährleisten einen ständigen Austausch, eine enge Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung zwischen Veranstaltern, Künstlerinnen und Künstlern, Bürgern und Kulturbüros.

Viele kreative und beeindruckende Projekte sind erst durch die im Verbund geteilte Verantwortung und den engagierten Einsatz der Beteiligten in diesen Regionen möglich geworden. Es konnten hierdurch Ressourcen und Potentiale gebündelt und koordiniert und das kooperative Verhältnis zwischen Kulturschaffenden und -verantwortlichen gestärkt werden, und zwar auch unabhängig von der Frage finanzieller Förderung. Durch diese neue Form der Zusammenarbeit ist es zu Gesprächen und Kontakten gekommen, die früher in dieser Form nicht möglich waren oder nicht stattgefunden haben.

Wir können feststellen, dass die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre erheblich dazu beigetragen hat, das kulturelle Selbstbewusstsein der Regionen unseres Landes zu beleben und zu stärken. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir in einer Zeit von Globalisierung und wachsender Komplexität den Menschen durch Kunst und Kultur in einem regionalen Zusammenhang ein Stück Heimat und Orientierung geben. Die kulturellen Aktivitäten in den Regionen schaffen Gemeinsamkeit und Identität. Sie fördern die Solidarität. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen und uns dabei auch neuen Herausforderungen stellen.

Wir haben in den letzten Jahren mit erheblichen Anstrengungen eine eigenständige Kulturpolitik in den Kulturregionen des Landes ins Leben gerufen und entsprechende Kooperations- und Steuerungsgremien geschaffen. Ich denke, das hat sich bewährt. Es gibt deshalb für uns keinen Grund, neue Strukturen und Schnittstellen zu schaffen, die die Komplexität nur weiter erhöhen würden. Wir werden unsere Erfolge in der Kulturpolitik auf der Basis bewährter Strukturen ausbauen. Die Regionalräte werden dabei künftig die staatliche Kulturpolitik für den jeweiligen Bezirk begleiten und die staatlichen Regionaldirektionen beraten.

### 3 Philharmonia Hungarica

**Staatssekretär Dr. Baedeker (MASSKS)** erstattet folgenden Bericht:

Die Bundesregierung - das muss man vorab noch einmal deutlich machen - hat ihre Entscheidung aus den Jahren 1996 und 1999, die Bundesmittel für die Philharmonia Hungarica lediglich bis Ende des Jahres 2000 zu gewähren, nicht rückgängig gemacht und auch nicht in Frage gestellt. Sie hat offensichtlich auch nicht die Absicht, dies zu tun. Sie hat vielmehr sogar die jährlich gewährte Förderung von 7 Millionen DM im Jahre 2000 um 519.000 DM gekürzt.

Mit Schreiben vom 6. Dezember vergangenen Jahres hat die Vorsitzende des Trägervereins der Philharmonia Hungarica, Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth, dem Ministerium einen Beschluss des Trägervereins über die Fusionsbereitschaft des Orchesters und Unterlagen der DOV und des Herrn Thomas, des Intendanten der Neuen Philharmonie Westfalen, zukommen lassen und um Berücksichtigung dieser Informationen bei der weiteren Planung zur Zukunftssicherung der Philharmonia Hungarica gebeten. Eine an den Realitäten orientierte Planung und ein Bericht des verantwortlichen Trägervereins für die Zukunft der Philharmonia Hungarica fehlten allerdings. Der Vorstand des Trägervereins hat lediglich Fusionsbereitschaft erklärt, aber keine Verhandlungsgrundlage vorgelegt.

Frau Ministerin Brusis hat Frau Süssmuth nochmals die ihr bereits bekannte Haltung des Landes dargelegt. Die Bereitschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die Philharmonia Hungarica ideell zu unterstützen und Gespräche mit möglichen Fusionspartnern zu moderieren, besteht nach wie vor. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministeriums sind zu Beratungen der Beteiligten gern bereit.

Für die Zukunft der Philharmonia trägt allerdings in erster Linie die Bundesregierung die Verantwortung. Nicht das Land Nordrhein-Westfalen will seinen Finanzierungsanteil für die Philharmonia Hungarica einstellen, sondern die Bundesregierung ihre grundständige Finanzierung des Orchesters. Bereits die vorherige Bundesregierung hat den Trägerverein der Philharmonia Hungarica im Jahre 1996 über ihre Absicht, die Förderung Ende 2000 einzustellen, informiert. Das Land Nordrhein-Westfalen kann